



Schutz- und Handlungskonzept

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch die Sportart Tischtennis betroffen.

Im Sinne der Erfüllung unseres Vereinszweckes zeigt das nachfolgende Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept auf, wie der Hallen-Spiel- und Trainingsbetrieb unter Einhaltung von übergeordneten Grundsätzen, wie z. B. Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen fortgeführt werden kann.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stellen auf der Ebene des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen bzw. der Gemeinde Gangelt. Diese werden vollumfänglich beachtet und umgesetzt. Bei aktuellen Änderungen der staatlichen Stellen gehen diese angeordneten oder verfügten Maßnahmen diesem Konzept vor.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt beim Tischtennisverein Gangelt-Birgden e. V. und deren Mitglieder. Daher sind alle Mitglieder und Gastspieler/innen verpflichtet die Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept zu beachten.

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge.

Der Tischtennisverein Gangelt-Birgden e. V. oder seine gesetzlichen Vertreter übernehmen mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennisstrainings oder -wettkampfes. Die Teilnahme erfolgt somit immer auf eigene Gefahr.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten, Mund- Nasenschutz

Zutritt und Verlassen der Turnhalle

Beim Zutritt zum Hallengelände (Schulgelände) und beim Betreten und Verlassen der Turnhalle sowie in eventuellen Wartezonen vor oder in der Halle ist die Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 Meter einzuhalten und ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Dies gilt auch bei Nutzung der Toiletten.

Zur Abgrenzung der Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder andere geeignete Gegenstände genutzt. Der Abstand beträgt dabei immer mindestens 1,50 Meter.



Zwischen zwei Tischbelegungen wird eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Während der Sportausübung besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

Ablauf von Training und Spiel

Die Spieler/innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Auch während der Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und ggfs. ist der Mund- Nasenschutz anzulegen.

Trainer/innen und ggf. Betreuer/innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/ Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer/innen und ggf. Betreuer/innen einen Mund-Nasen-Schutz.

Jeder spielt mit seinem eigenen Tischtennis-Schläger (kein Schläger verleihen o. ä.)

Hygienemaßnahmen

Trainer/innen und Spieler/innen waschen oder desinfizieren sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische, Netze und Spielfeld-Abtrennungen die Hände. Beim Auf- und Abbau ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes erforderlich. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.

Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch müssen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Sofern möglich wird in der Halle oder anderen Innenräumen jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies wird durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen von Ausgängen und Fenstern unterstützt.

Die Spieler/innen und Trainer/innen nutzen unter Beachtung des Mindestabstandes und mit angelegtem Mund-Nasenschutz die Umkleieräume. Sofern durch die Gemeinde Gangelt gestattet können Duschen unter Beachtung des Mindestabstandes genutzt werden. Hierzu sind die jeweiligen Ankündigungen auf der Homepage des Vereins zu beachten.



Toiletten sind grundsätzlich verschlossen und können bei Bedarf genutzt werden. Dabei darf sich immer nur eine Person in den Toilettenräumen aufhalten. Hierzu wird der Toilettenschlüssel vom zentralen Lagerort entnommen und nach Benutzung wieder dort aufgehängt. Die Toilette muss nach Nutzung wieder verriegelt werden. Bei Bedarf sind die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu benutzen.

Teilnehmer/innen Trainings- und Spielbetrieb

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Turnhalle aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Turnhalle nicht betreten und sollte einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausgenommen hiervon sind Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie z. B. Asthma.

Personen, die einer Covid19-Risikogruppe (siehe RKI-Empfehlung älter als 50 oder Vorerkrankungen wie z. B. Herz- Kreislauf, Diabetis, Erkrankungen der Atemwege, Leber oder Niere, Krebserkrankungen) angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Tischtennisverein Gangelt-Birgden e. V. empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Inzidenzstufen, Immunierte und Geteste, Zugangskontrollen

Inzidenzstufe unter 35 im Kreis Heinsberg

Bei einer Inzidenzstufe unter 35 im Kreis Heinsberg bestehen für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb keine Einschränkungen. Als aktuelle Inzidenzstufe gilt dabei der auf der Homepage des Kreis Heinsberg unter www.kreis-heinsberg.de jeweils veröffentlichte Wert.

Inzidenzstufe über 35 im Kreis Heinsberg

Ab einer Inzidenzstufe über 35 im Kreis Heinsberg dürfen nur immunisierte und getestete Personen am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Dies gilt auch für Spieler/innen von Gastmannschaften sowie Besucher/innen und Betreuer/innen bzw. Trainer/innen.

Als immunisierte Personen gelten dabei nach den jeweils aktuellen Verordnungen vollständig geimpfte (frühestens zwei Wochen nach der zweiten Impfung) oder genesene Personen. Getestete Personen sind solche Personen mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltest oder PCR-Tests.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Schüler/innen ab 16 Jahren weisen ihre Immunisierung oder Testung durch eine Bescheinigung der Schule nach. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test den getesteten Personen gleichgestellt.



Beim Zutritt zur Halle wird die Immunisierung oder Testung kontrolliert, sodass der Nachweis über Immunisierung oder Testung mitzuführen ist. Personen ohne gültige Nachweise dürfen die Halle nicht betreten und nicht an Training und Wettkampf teilnehmen.

Information

Dieses Schutzkonzept sowie weitere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind in der Turnhalle öffentlich ausgehängen sowie auf unserer Homepage einsehbar. Alle Mitglieder wurden soweit möglich über die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert. Fragen zu den Maßnahmen sind an den geschäftsführenden Vorstand zu stellen, im Zweifel darf die Turnhalle nicht betreten werden.

Maßnahmen zum Training und Wettkampf

Durchführung Training und Wettkampf

Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer/in mit dem/der Spieler/in Balleimertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer/in und Spieler/in durchgängig einzuhalten. Der/die Spieler/in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz gesammelt. Die Spielbox ist so abgetrennt, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind zu vermeiden.

Beendigung Training und Wettkampf, Abbau Tische etc.

Nach Ablauf des Trainings oder der Wettkämpfe reinigen Spieler/innen bzw. Trainer/innen die Tischoberflächen und die Tischkanten sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit angelegtem Mund-Nasenschutz die Sporthalle oder halten sich in den Warte- oder Umkleidebereichen der Halle auf.

Beim Abbau von Tischen und Spielfeldumrandungen wird ein Mund- Nasenschutz angelegt. Die Spieler/innen und Trainer/innen waschen oder desinfizieren sich vor und nach dem Abbau die Hände.

